

Benutzungsordnung

für die Computer- und Internet-Einrichtungen (PC) der örtlichen Gemeindebücherei Nieder-Olm als Satzung der Gemeinde Nieder-Olm

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nieder-Olm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Nieder-Olm ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nieder-Olm. Näheres über die Gemeindebücherei selbst regelt die „Benutzungsordnung der kommunalen öffentlichen Gemeindebücherei Nieder-Olm als Satzung der Gemeinde Nieder-Olm“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Diese Satzung gilt für die Benutzung der Computer (nachfolgend: PC) in der örtlichen Gemeindebücherei Nieder-Olm im Rahmen der Internet-Nutzung. Jeder ist berechtigt, einen PC der Gemeindebücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
- (3) Diese Satzung wird in der Gemeindebücherei durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

§ 2

Öffnungszeiten /Benutzungszeiten

- (1) Die PC können grundsätzlich während der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei, die durch Aushang bekannt gemacht werden, genutzt werden.
- (2) Es kann seitens der Gemeindebücherei nicht garantiert werden, dass die PC und die Internet-Leitungen ununterbrochen zur Verfügung stehen. Insbesondere bei technischen Problemen besteht daher kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 3

Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres / seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Die erforderlichen, personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Mit der Unterschrift bestätigt die Benutzerin / der Benutzer, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 4

Nutzung

Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Anmeldung in der Gemeindebücherei. Die Nutzungsdauer ist auf eine halbe Stunde je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, soweit keine weiteren Anmeldungen vorliegen.

§ 5 Nutzungsbedingungen

- (1) Für den Zugang zum Internet darf ausschließlich der Web-Browser „Internet-Explorer“, der bereits auf den PC vorinstalliert ist, verwendet werden. Eine Änderung der Einstellungen des Internet-Explorers ist nicht erlaubt. Auf jedem PC ist ein Virenschutzprogramm installiert, das ständig aktiviert ist und nicht ausgeschaltet werden darf.
- (2) Die PC und die dazugehörigen Internetzugänge dürfen ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Die Nutzung für gewerbliche und kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.
- (3) Zum ordnungsgemäßen Betrieb ist es erforderlich, Zugangszeiten und aufgerufene Seiten zu protokollieren. Diese Daten dienen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Systems und damit ausschließlich technischen Zwecken.
- (4) Es ist erlaubt, Dateien auf einer Diskette zu speichern. Hierzu dürfen nur Disketten der Gemeindebücherei benutzt werden. Disketten gehen durch Kauf in das Eigentum der / der Benutzerin / Benutzers über und werden nicht zurückgenommen.
- (5) Das sogenannte „Brennen“ einer CD-ROM ist erlaubt. Vor dem Brennen ist das Büchereipersonal zu informieren. Ausdrücke von Seiten sind erlaubt.
- (6) Bei der Nutzung des Internets sind die Bestimmungen des Datenschutzes und die jeweiligen Urheberrechte sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- (7) Alle Preise sind der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung zu entnehmen.

§ 6 Beschränkungen der Nutzung

- (1) Die PC der Gemeindebücherei Nieder-Olm dürfen von Kindern und Jugendlichen erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres benutzt werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr bedürfen zur Benutzung eines PC der schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten. Mit dieser Einwilligungserklärung verpflichten sie sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall (siehe auch Haftung / Haftungsbeschränkung).
- (2) Generell ist für alle Benutzer/innen der Aufruf folgender Seiten nicht gestattet:
 - pornografische Seiten
 - die Menschenwürde verletzende Seiten
 - verfassungsfeindliche Seiten
 - Seiten mit extremistischem, rassistischem, diskriminierendem, gewalt- oder kriegsverherrlichendem Inhalt
 - Seiten, die kriminellen Zwecken dienen und deren Inhalt nach geltendem deutschen Recht verboten sind

Der Aufruf solcher Seiten kann einen Straftatbestand darstellen und daher strafrechtlich verfolgt werden.

- (3) Es ist nicht gestattet, Systemeinstellungen an einem PC vorzunehmen oder Software auf einen PC aufzuspielen. Software aus dem Internet darf nicht auf einem PC installiert werden. Ebenso dürfen keine ausführbaren Dateien (EXE, ZIP etc.) auf einem PC gestartet werden. Es ist darüber hinaus nicht erlaubt, Daten auf einem PC zu speichern.

§ 7

Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Die Benutzung eines PC erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Benutzerin / des Benutzers. Die Gemeindebücherei übernimmt für Inhalte von Seiten im Internet keine Haftung.
- (2) Für den Fall, dass die/der Benutzer/in etwas beschädigt (PC, Zubehör, Software, Mobiliar), haftet sie/er in vollem Umfang. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Unmöglichkeit der Wiederherstellung oder Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- (3) Für Benutzer/innen zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr haften deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Diese bestätigen die Haftungspflicht mit der Einwilligungserklärung, die sie vor der Benutzung durch die/den Minderjährige/n gegenüber der Gemeindebücherei abgeben müssen (siehe auch Beschränkungen der Nutzung).
- (4) Beschädigungen sind sofort dem Personal der Gemeindebücherei mitzuteilen.
- (5) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der/des Benutzerin/Benutzers übernimmt die Gemeindebücherei keine Haftung.

§ 8

Verhalten / Ausschluss von der Benutzung

- (1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
- (2) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet.
- (3) Benutzerinnen/Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der PC bzw. vom Besuch der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden. Das Hausrecht üben die Mitarbeiter der Gemeindebücherei aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2002 in Kraft.

Nieder-Olm, 29.04.2002

Reinhard Küchenmeister
Ortsbürgermeister

Gebührenordnung

Anhang zur Benutzungsordnung für die Computer- und Internet-Einrichtungen (PC) der örtlichen Gemeindebücherei Nieder-Olm als Satzung der Gemeinde Nieder-Olm

Internetzugang je angefangene 30 Minuten 1,00 €

Download-Preise

Diskette 0,50 €

Download auf Diskette 0,80 €

(Download-Preise zuzüglich Verbindungsgebühr)

CD-Preise („Brennen“)

CD-ROM (Rohling) 1,00 €

Download oder Kopieren (Brennen), pro 100 MB 1,00 €

(Download-Preise zuzüglich Verbindungsgebühr)

Druckpreise (je DIN-A 4 Blatt)

Ausdruck schwarz-weiß 0,50 €

Ausdruck 4-farbig 1,00 €